



# Wahlprüfsteine

## Fragebogen und vollständige Antworten

### Inhalt

Zum Navigieren auf die Überschriften klicken

<b>Human Rights Watch Fragebogen.....</b>	<b>I</b>
<b>Antworten der CDU .....</b>	<b>1</b>
<b>Antworten der SPD .....</b>	<b>14</b>
<b>Antworten der Grünen .....</b>	<b>19</b>
<b>Antworten der FDP.....</b>	<b>28</b>
<b>Antworten der LINKEN .....</b>	<b>33</b>



## Human Rights Watch Fragebogen

[Zum Inhalt](#)

### Innenpolitik

- (1) Verbot religiöser Symbole: Religionsfreiheit ist ein zentrales Menschenrecht. Welche Position vertritt Ihre Partei zum Verbot für Lehrer und andere Beamte in einigen Ländern, das Kopftuch oder andere religiöse Symbole zu tragen?
- (2) Rückführung von Roma in den Kosovo: Die Roma werden im Kosovo weiter diskriminiert und marginalisiert. Zudem gelingt es den kosovarischen Behörden nicht, deren Situation langfristig zu verbessern. Wie stehen Sie zur Rückführung der Roma ins Kosovo?

### Europapolitik

- (3) EU-Asylpolitik: Unterstützen Sie eine Reform der Dublin II-Verordnung, wonach Asylsuchende ihren Antrag in den EU-Mitgliedstaaten stellen müssen, in den sie als erstes einreisen? Dadurch wird Ländern eine unfaire Last übertragen, die an den Außengrenzen der EU liegen, wie etwa Griechenland.
- (4) Menschenrechtsverletzungen innerhalb der EU: Welche konkreten Schritte wird Deutschland unternehmen sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU, um gegen Menschenrechtsverletzungen in anderen EU-Staaten vorzugehen?

### Außenpolitik

- (5) Syrien: Was werden Sie gegen die Flüchtlingskrise in Syrien und in den Nachbarländern unternehmen?
- (6) Russland: Unterstützen Sie die Vorstellung, dass Deutschland bezüglich der Menschenrechte in Russland eine Führungsrolle innerhalb der EU übernehmen soll und eine kritischere Position auch in den bilateralen Beziehungen zu Russland einnehmen soll?
- (7) China: Werden Sie sich öffentlich für die Freilassung politischer Gefangener einsetzen und den Dalai Lama treffen?
- (8) Internationale Strafverfolgung: Wie werden Sie sicherstellen, dass Deutschland dem Kampf gegen Straflosigkeit wieder höchste Priorität verleiht, indem es etwa den IstGH aktiv unterstützt und internationale Menschenrechtsverbrechen auch in Deutschland verfolgt?
- (9) Freiheit des Internet: Wie werden die EU und Deutschland beitragen, den Export von Überwachungstechnologie in autoritäre Regime zu überwachen und zu regulieren?
- (10) Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte: Wie werden Sie sicherzustellen, dass Deutschland das Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch gegenüber Äthiopien umsetzt?



# Antworten der CDU

[Zum Inhalt](#)

## Antworten des Generalsekretärs der CDU Deutschlands, Hermann Gröhe, auf die zehn Fragen von Human Rights Watch Deutschland zur deutschen Menschenrechtspolitik

### Innenpolitik

(1)

Die Religionsfreiheit gehört zu den universellen Menschenrechten. Das Menschenrecht auf freie Religionsausübung aller – und damit natürlich auch der Muslime in Deutschland – ist der CDU ein wichtiges Anliegen. Für Religionsfreiheit setzen wir uns nicht nur weltweit, sondern selbstverständlich auch in Deutschland mit aller Kraft ein. Allerdings kann es auch im Bereich der Religionsfreiheit zur Notwendigkeit kommen, einen möglichst schonenden Ausgleich zwischen grundrechtlich geschützten Positionen unterschiedlicher Beteiligter zu finden. Dies gilt etwa in öffentlichen Schulen mit Hinblick auf die Religionsfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer, die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler und das elterliche Erziehungsrecht. Dies hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anerkannt.

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 24. September 2003 über die damalige Regelung des Landes Baden-Württemberg, beamteten Lehrerinnen in Schulen und im Unterricht das Tragen eines Kopftuches zu verbieten, entschieden. In der Urteilsbegründung hatte das Bundesverfassungsgericht unter anderem

ausgeführt, dass es dem demokratischen Landesgesetzgeber obliege, das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit einer Lehrerin oder eines Lehrers einerseits und der staatlichen Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität, dem Erziehungsrecht der Eltern sowie der negativen Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler andererseits unter Berücksichtigung des Toleranzgebotes zu lösen. Hierfür ist im öffentlichen Willensbildungsprozess ein Kompromiss zu suchen, der für alle zumutbar ist.

Nach dem Bundesverfassungsgericht steht es dem zuständigen Landesgesetzgeber frei, die fehlende gesetzliche Grundlage für ein Kopftuchverbot zu schaffen. Im Rahmen einer Neubestimmung der zulässigen religiösen Bezüge in der Schule sind gesetzliche Regelungen zur Konkretisierung von beamtenrechtlichen Pflichten in Bezug auf das äußere Auftreten von Lehrerinnen und Lehrern in öffentlichen Schulen zulässig. Einschränkungen der Glaubensfreiheit sind insoweit denkbar. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei auf die umfassende Gestaltungsfreiheit der Landesgesetzgeber im Schulwesen in Bezug auf die weltanschauliche, religiöse Ausprägung der öffentlichen Pflichtschulen verwiesen. Dies schließt – so das Bundesverfassungsgericht – ein, dass die einzelnen Länder zu verschiedenen Regelungen kommen können, wie bei dem zu findenden Mittelweg auch Schultraditionen, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre mehr oder weniger starke religiöse Verwurzelung berücksichtigt werden dürfen.

In den verschiedenen, hierfür zuständigen Bundesländern wurden im Detail unterschiedliche Regelungen beschlossen, die unter anderem das Verbot des Tragens eines Kopftuches im Unterricht oder an Schulen betreffen. So wurde in den entsprechenden Gesetzen beispielsweise ausgeführt, dass Lehrerinnen und

Lehrern in der Schule keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnliche äußere Bekundungen abgeben dürfen, die die Neutralität des Landes gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden stören oder gefährden können. Insbesondere wird ein äußeres Verhalten als unzulässig eingestuft, das bei Schülerinnen und Schülern oder den Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer gegen die Menschenwürde nach Art. 3 des Grundgesetzes, die Freiheitsgrundrechte oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kopftuch auch als politisches Symbol gesehen werden kann. Dies betrifft insbesondere die Frage der Selbstbestimmung und der vollen Gleichberechtigung der Frauen, die durch das Grundgesetz geschützt ist. Vor diesem Hintergrund sind einschränkende Regelungen in einzelnen Bundesländern gut begründet.

## (2)

Unsere Nachbarstaaten auf dem westlichen Balkan können auf unsere Solidarität und Unterstützung zählen. Sie müssen aber ihre Verpflichtungen gegenüber den Minderheiten in ihren Ländern uneingeschränkt erfüllen. Entscheidend ist, dass sich die Lebensverhältnisse vor Ort verbessern.

Die Situation von Roma und die Diskriminierung, denen sie in ihren Herkunftsländern ausgesetzt sind, werden im Asylverfahren berücksichtigt, führen aber nur bei einer konkreten Verfolgung zur Gewährung von Asyl, in bestimmten Fällen auch zur Duldung. Gegebenfalls greifen auch Härtefall- oder Bleiberechtsregelungen. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die von der EU

und vom Europarat initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Roma in Europa und setzt sich für deren Umsetzung ein.

## **Europapolitik**

### **(3)**

Es ist sinnvoll, dass bei der Aufnahme von Flüchtlingen zunächst jeder Mitgliedstaat selbst gefordert ist. Deutschland stellt sich dieser Verantwortung. 2012 hatte Deutschland die höchste Zahl von Flüchtlingen innerhalb der EU zu verzeichnen (77 500 Asylanträge). Das sind 23 Prozent der EU-weit gestellten Asylanträge.

Gleichzeitig muss auf EU-Ebene verhindert werden, dass es zu einer besonderen Belastung der Asylsysteme einzelner Mitgliedstaaten kommt. Daher ist es zu begrüßen, dass die neue Dublin-Verordnung einen Frühwarn- und Krisenbewältigungsmechanismus enthält, mit dem Defizite in Asylsystemen der Mitgliedstaaten frühzeitig erkannt werden sollen, damit diese Defizite behoben werden können.

Das Verfahren nach der Dublin-Verordnung hat sich bewährt. Auch eine deutliche Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten hat sich für ein Festhalten an der Verordnung ausgesprochen. Unabhängig davon erfährt z. B. Griechenland von Seiten der Europäischen Union vielfältige Unterstützung bei der Umsetzung des im Jahre 2010 vorgelegten und 2013 aktualisierten Nationalen Aktionsplans zur Asylreform und zum Migrationsmanagement. So wird dessen Umsetzung aus Fonds-Mitteln der EU finanziell unterstützt und die Umsetzung durch das EU-

Asylunterstützungsbüro (EASO) sowie die EU-Kommission begleitet. Auch Deutschland beteiligt sich an dieser von der EU koordinierten Hilfe.

**(4)**

In Europa gibt es bewährte Mechanismen, mit denen gewährleistet wird, dass Menschenrechte eingehalten werden. In erster Linie ist hierfür nicht die EU, sondern der Europarat zuständig. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) bzw. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten enthält einen Katalog von Grundrechten und Menschenrechten (Konvention Nr. 005 des Europarats). Über ihre Umsetzung wacht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg.

Wenn die Werte des Artikel 2 des EU-Vertrags, der die Wahrung der Menschenrechte mit einschließt, mutmaßlich von einem EU-Mitgliedstaat schwerwiegend verletzt werden, ist Artikel 7 des EU-Vertrags einschlägig. Danach kann der Rat (Vertreter jedes Mitgliedstaates auf Ministerebene) mit qualifizierter Mehrheit bestimmte Rechte des betroffenen EU-Mitgliedstaates aussetzen.

Bei weniger schwerwiegenden Verletzungen ist es Sache der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“, eine solche Verletzung des EU-Rechts festzustellen und Klage beim Europäischen Gerichtshof zu erheben, wenn der betroffene Mitgliedstaat die Verletzung nicht abstellt. Derzeit wird geprüft, ob eine eigene Regelung im EU-Sekundärrecht für Verletzungen der Werte der EU sinnvoll sein kann, die nicht als schwerwiegend eingestuft werden. Bilateral spricht die Bundesregierung auch mögliche Verletzungen der Werte der EU an

und ermutigt die entsprechenden EU-Partner, die Werte der EU voll und ganz zu beachten.

## **Außenpolitik**

### **(5)**

Die Sicherheitslage in Syrien macht es sehr schwer, den betroffenen Zivilisten vor Ort zu helfen. So wurden zum Beispiel im syrischen Bürgerkrieg internationale Hilfsorganisationen angegriffen, die Lebensmittel verteilen wollten. Beide Bürgerkriegsparteien tragen für die katastrophale Lage Verantwortung, wobei der syrische Präsident Assad hauptverantwortlich für die Eskalation ist. Dieser hat jegliche Legitimation verloren, weiter über Syrien zu herrschen.

Deutschland gehört zu den Ländern, die am meisten geben, um die große Not zu lindern. Seit 2012 gab Deutschland über 130 Millionen Euro, um die betroffenen Menschen zu unterstützen. Darüber hinaus hilft Deutschland der notleidenden syrischen Zivilbevölkerung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Dies gilt auch für die zahlreichen Flüchtlinge, die in den Nachbarländern Syriens Zuflucht gesucht haben.

Zudem gab Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich am 20. März 2013 bekannt, dass in Deutschland bis zu 5 000 syrische Flüchtlinge aufgenommen werden sollen. Der Abschiebestopp nach Syrien wurde am 15. März 2013 um weitere sechs Monate verlängert. Deutschland gewährt bereits jetzt einer Vielzahl von Syrern Schutz. Mit mehr als 10 000 Asylbewerbern im Jahr 2012 und in den ersten drei Monaten 2013 gehört Syrien zu den Hauptherkunftsländern.

Deutschland und Schweden haben zusammen etwa zwei Drittel aller Syrer aufgenommen, die in Europa Schutz gefunden haben.

Beim G8-Gipfel in Nordirland am 18. Juni 2013 vereinbarten die Staats- und Regierungschefs, die humanitäre Hilfe noch einmal zu erhöhen – um mehr als eine Milliarde Dollar. Deutschland wird 200 Millionen Euro dazu beitragen. Dies ist der größte Beitrag, den Deutschland jemals für eine humanitäre Aktion bezahlt hat. Die G8-Staaten verständigten sich weiterhin auf eine Konferenz in Genf, auf der über eine Übergangsregierung für Syrien beraten werden soll. Die geplante Konferenz bietet die Chance, die Konfliktparteien und die internationale Gemeinschaft an einen Tisch zu bringen und einen Ausweg aus dem blutigen Konflikt zu finden.

Zu Recht bestehen erhebliche Bedenken, ob das bisweilen geforderte militärische Eingreifen zur Beendigung des Bürgerkriegs zu einer nachhaltigen Konfliktlösung führen kann. Mit einer Militäraktion wären zahlreiche, unkalkulierbare Risiken verbunden. Niemand weiß, welche Folgen ein solcher Einsatz letztlich hätte. Zudem ist die erforderliche Unterstützung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für einen solchen Einsatz nicht gegeben. Daher müssen wir derzeit weiter auf Sanktionen gegen das Regime in Syrien setzen.

## **(6)**

Die CDU spricht sich dafür aus, dass die Europäische Union in der Außenpolitik zunehmend mit einer Stimme spricht. Wenn die EU in der Welt weiterhin Gewicht haben will, braucht es eine abgestimmte und zugleich handlungsfähige Außenpolitik. Dies gilt auch für die nach außen gerichtete Menschenrechtspolitik – insbesondere gegenüber starken Staaten wie Russland. Eine CDU-geführte

Bundesregierung wird auch zukünftig darauf hinarbeiten, dass dieses Ziel erreicht wird und dass dabei menschenrechtliche Defizite in Russland klar zur Sprache gebracht werden.

Ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu einem politisch und wirtschaftlich modernen Russland liegt in unserem Interesse. Die Tiefe und Breite dieser Beziehungen hängt wesentlich davon ab, wieweit Russland seine internationalen Verpflichtungen zur Einhaltung rechtsstaatlicher und demokratischer Standards erfüllt.

Insbesondere die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, steht dafür, dass in den bilateralen deutsch-russischen Beziehungen Menschenrechtsdefizite deutlich angesprochen werden. Beispielhaft sei an die gemeinsame Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel mit dem russischen Präsidenten Wladimir Putin am 8. April 2013 auf der Hannover-Messe erinnert. Dabei hatte Bundeskanzlerin Merkel öffentlich wegen des Vorgehens gegen die in Russland tätigen deutschen Politischen Stiftungen Kritik geübt und angemahnt, dass es nötig sei, dass die Stiftungen *„ohne Angst und Sorge arbeiten“* könnten.

## (7)

Vertreter der CDU hatten sich bereits in der Vergangenheit mehrfach für die Freilassung von politischen Gefangenen in China eingesetzt. Beispielhaft genannt sei hier das Engagement von Kulturstaatsminister Bernd Neumann für Ai Weiwei. Die Parteivorsitzende der CDU Deutschlands, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, hat wiederholt öffentlich die kritische Menschenrechtslage in China thematisiert

und eine Verbesserung der Lage gefordert – dies auch in China und gegenüber chinesischen Offiziellen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel empfing den Dalai Lama im September 2007 und setzte damit ein klares Zeichen für das Engagement der Union für die Tibeter und ihre Rechte. Auch andere hochrangige Vertreter der CDU haben wiederholt den Dalai Lama getroffen. Neben diesen Gesprächen setzt die CDU auch weiterhin auf den Dialog über Menschenrechte mit der chinesischen Regierung.

## **(8)**

Mit dem am 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Römischen Statut wurde der IStGH in Den Haag eingerichtet. Er hat Gerichtsbarkeit über die schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft berühren: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sowie das Verbrechen der Aggression.

Die erste Überprüfungskonferenz des Römischen Statuts fand im Jahr 2010 in Kampala (Uganda) statt. Die Vertragsstaaten verabschiedeten nach intensiven Beratungen und Verhandlungen eine Definition des Verbrechens der Aggression. Die von der christlich-liberalen Koalition getragene Bundesregierung war maßgeblich an der Ausarbeitung der gefundenen Einigung beteiligt, die es ermöglicht, die Gerichtsbarkeit des IStGH um den Tatbestand der Aggression zu erweitern.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP hebt den IStGH als ein unentbehrliches Instrument im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen hervor und nennt als Zielsetzung die Schließung von Strafbarkeitslücken des Rom-

Statuts. Letzteres ist auch durch das intensive Bemühen der Bundesregierung im Vorfeld und während der Überprüfungskonferenz in Kampala gelungen. Das Ergebnis wurde daraufhin in nationales Recht umgesetzt.

Deutschland ist nach Japan der größte Beitragszahler für den Gerichtshof. Für eine möglichst effektive, unabhängige und glaubwürdige Arbeit des IStGH und seine breite Unterstützung durch die Staatengemeinschaft macht sich die CDU auch in Zukunft stark.

Im Herbst 2000 hatte der Deutsche Bundestag und darauf auch der Bundesrat dem Regierungsentwurf für das IStGH-Statut zugestimmt. Nachdem auch die für die Auslieferung Deutscher an den Gerichtshof notwendige Änderung des Art. 16 Grundgesetz beschlossen war, wurde das Gesetz über das Statut am 4. Dezember 2000 verkündet und anschließend im Bundesgesetzblatt bekannt gemacht. Am 11. Dezember 2000 hinterlegte der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York die Ratifikationsurkunde. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland an das Statut gebunden.

Parallel zu dem Ratifikationsverfahren begannen die Arbeiten an einem deutschen Ausführungsgesetz zum Römischen Statut, das die Einzelheiten der Zusammenarbeit deutscher Gerichte und Behörden mit dem IStGH regelt, und an einem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), das unter anderem die im Römischen Statut geregelten Verbrechenstatbestände in das deutsche materielle Strafrecht übernimmt. Beide Gesetze haben im Frühjahr 2002 das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen und sind zum 1. Juli 2002 in Kraft getreten.

Artikel 59 Absatz 1 des IStGH-Statuts legt Folgendes fest:

*„Ein Vertragsstaat, dem ein Ersuchen um vorläufige Festnahme oder um Festnahme und Überstellung zugegangen ist, ergreift sofort Maßnahmen zur Festnahme der fraglichen Person ...“.*

Absatz 7 lautet wie folgt:

*„Sobald eine Anordnung auf Überstellung der Person getroffen wurde, ist diese vom Gewahrsamsstaat so bald wie möglich an den Gerichtshof zu überstellen.“*

Diese Verpflichtungen gelten auch für die Bundesrepublik Deutschland. Wir stellen sicher, dass diese Verpflichtungen auch wahrgenommen werden.

## **(9)**

Die technischen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre stellen uns vor große Herausforderungen, gerade weil die verändernde Kraft des Internets auch einen enormen Einfluss auf Fragen der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit hat. Hierzu zählt die Frage des Umgangs mit modernen Überwachungstechnologien. Es ist gefährlich und nicht hinnehmbar, wenn diese missbraucht werden zu Zwecken der internen Unterdrückung, zum Beispiel für die Überwachung und Verfolgung Oppositioneller und von Minderheiten.

Es entspricht schon heute der deutschen Linie bei der Exportkontrolle von Überwachungssoftware, stets kritisch zu prüfen und strikt einzelfallbezogen zu entscheiden, sofern die Güter im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen kontrolliert werden können. Wichtige Anhaltspunkte, die bei der Bewertung der Ausfuhrvorhaben bereits gelten und bei bestimmten Empfängerstaaten besonders sorgfältig geprüft werden, sind dabei unter anderem die Nutzungspotenziale der Güter, die angegebene Endverwendung, das Aufgabenprofil des Endverwenders und bestehende gesetzliche Regelungen des

Einsatzes von Technologien sowie mögliche Hinweise auf innere Repression. Über solche „normalen“ Exportkontrollvorschriften hinaus wird auch mit Embargos gegenüber bestimmten Staaten gearbeitet.

Undemokratische Staaten dürfen nicht die technischen Mittel bekommen, um Ihre Bürger auszuspionieren und bedrohen zu können. Die CDU hält es daher für wichtig, auch international zusammenzuarbeiten, um in Bezug auf Überwachungstechnologien Antworten und Lösungen zu erarbeiten.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass Überwachungssoftware – nach rechtsstaatlichen Grundsätzen eingesetzt – zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor schwerer Kriminalität oder Terrorismus beitragen kann.

#### **(10)**

Aus der Sicht der CDU gilt für unsere Zusammenarbeit mit Äthiopien wie für jedes andere Partnerland: Menschenrechte sind universell und unteilbar. Sie zu stärken und für ihre Einhaltung einzutreten ist Voraussetzung, Ausgangspunkt und Ziel unserer auch in dieser Hinsicht werte- und interessenorientierten Entwicklungspolitik, für die wir als Union eintreten. Dies gilt auch für die Hilfe, die über Organisationen wie die Weltbank geleistet wird und zu deren Finanzierung Deutschland beiträgt.

Menschenrechtsfragen sind nach unserem Verständnis damit stets ein wichtiger Bestandteil entwicklungsförderlicher Rahmenbedingungen in unseren Partnerländern, ohne die unsere entwicklungspolitischen Beiträge, gerade mit staatlichen Stellen als Partner in unseren Kooperationsländern, weder wirksam noch nachhaltig gestaltet werden können. Menschenrechtsfragen sind vor diesem Hintergrund in

allen unseren Kooperationsländern ein ganz zentraler Bestandteil des kontinuierlich laufenden und sehr nachdrücklichen Politikdialogs.

Die CDU spricht sich deshalb dafür aus, Umfang und Form unserer Zusammenarbeit nicht zuletzt an der Bereitschaft unserer Partner auszurichten, die Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten, bzw. die Menschenrechtsslage nachhaltig zu verbessern. Dennoch wollen wir in Ländern mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen, die unsere zwischenstaatliche Entwicklungszusammenarbeit einschränken oder unmöglich machen, nicht die Bevölkerung zusätzlich durch einen vollständigen Rückzug unserer Unterstützung aus Deutschland bestrafen. Wir gestalten in solchen Situationen deshalb unsere konkreten Entwicklungsbeiträge so aus, dass möglichst unmittelbar der Bevölkerung zugutekommen und zugleich so staatsfern wie erforderlich angelegt sind. Dies geschieht auch in Äthiopien.

# Antworten der SPD

[Zum Inhalt](#)

## Antworten der SPD zum Fragenkatalog von Human Rights Watch Deutschland-Büro

### Frage 1:

Die Religionsfreiheit ist in Deutschland als Grundrecht durch Artikel 4 des Grundgesetzes vorbehaltlos gewährleistet. Grenzen ergeben sich nur im Verhältnis zu anderen Grundrechten und Gütern von Verfassungsrang. Darauf beruhen Regelungen für besondere Bereiche des öffentlichen Dienstes. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu in seinem Beschluss vom 22. Februar 2006 ausgeführt: „Das an Lehrer an öffentlichen Schulen gerichtete Verbot des Tragens religiöser Symbole, die geeignet sind, religiöse oder weltanschauliche Empfindungen zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, begegnet nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, solange der Staat sowohl bei der Begründung als auch in der Praxis der Durchsetzung dieser Dienstplichten auf eine am Gleichheitssatz orientierte Behandlung der verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften achtet und sich nicht mit einer bestimmten Religionsgemeinschaft identifiziert.“

### Frage 2:

Wir setzen uns in dieser Frage dafür ein:

- dass von der Abschiebung besonders schutzbedürftiger Roma sowie Ashkali und Ägypter bis auf weiteres abgesehen wird, wobei im Rahmen der Einzelfallprüfung insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern, von unbegleiteten Minderjährigen, Menschen über 65 Jahren, Kranken, Traumatisierten, Pflegebedürftigen und alleinerziehenden Eltern zu berücksichtigen sind, sofern die Betroffenen keine Straftaten von erheblicher Bedeutung begangen haben;
- dass bei Einzelfallprüfungen die persönlichen Umstände der Personen umfassend ermittelt, unzumutbare Härten vermieden und vorhandene Auslegungsspielräume zugunsten der Betroffenen genutzt werden und dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes besonders berücksichtigt wird;
- dass die Auslegungs- und Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen für die oben genannten Personen großzügig ausgeschöpft werden.

### Frage 3:

Wir werden eine menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik in der EU voranbringen, einschließlich eines solidarischen Ausgleichs. Dessen konkrete Ausgestaltung bedarf allerdings noch weiterer fachlicher Diskussion.

**Frage 4:**

Menschenrechte sind unteilbar und universell gültig. Die SPD setzt sich für deren Schutz und die Förderung ein. Die EU ist nicht nur ein gemeinsamer Binnenmarkt und eine Währungsunion, sondern vor allem eine Wertegemeinschaft. Deshalb darf das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten in der EU schon gar nicht mehr gelten. Die europäischen Akteure stehen in der Pflicht, Verletzungen von Menschen- und Grundrechten in der EU offen zu benennen und Änderungen einzufordern. Eine glaubwürdige Vorreiterrolle in der Einhaltung der Menschenrechte wird die EU in der Welt nur dann wahrnehmen können, wenn Menschen- und Grundrechte im Innern eingehalten werden. In den europäischen Verträgen bekennen sich die EU-Mitgliedstaaten zu den Grundwerten der Europäischen Union. Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte bilden das Fundament der europäischen Wertegemeinschaft. Die Verträge geben der Union ebenfalls die Möglichkeit, bei einer schwerwiegenden Verletzung dieser Grundwerte durch einen Mitgliedstaat gemäß Artikel 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) tätig zu werden. Dieser Mechanismus greift zu spät.

Deshalb setzen wir uns für eine Weiterentwicklung der Instrumente in der EU ein, um frühzeitig auf Menschen- und Grundrechtsverstöße reagieren zu können. Anders als der FDP-Außenminister sind wir jedoch gegen das bloße Streichen von EU-Fördermitteln in Ländern, in denen gegen Menschen- und Grundrechte verstoßen wird. Wir befürworten eine Umwidmung zugunsten von Projekten, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung von Menschen- und Grundrechten fördern.

**Frage 5:**

Solange die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Bürgerkriegsparteien andauern, ist es für Hilfsorganisationen äußerst schwierig, den in Syrien verbliebenen Flüchtlingen zu helfen. Zu manchen Regionen gibt es keinen humanitären Zugang mehr. Vor allem verletzte und kriegstraumatisierte Kinder brauchen dringend unsere Hilfe. Bis jetzt sind etwa 24 Mio. Euro an deutsche und internationale Hilfsorganisationen geflossen, die unter schwierigsten Umständen noch im Land tätig sind. Sollte die geplante Friedenskonferenz erfolgreich sein und die Kämpfe eingestellt werden, würde die Unterstützung der Menschen verstärkt werden.

Der Großteil der deutschen Hilfe fließt in die Nachbarländer Türkei, Jordanien und Libanon, wohin insgesamt etwa 1,6 Mio. Menschen geflüchtet sind. So umfangreich der finanzielle Beitrag Deutschlands auch sein mag, so ist er doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Soeben hat die UN-Nothilfekordinatorin Valerie Amos die internationale Gemeinschaft verzweifelt um größere Unterstützung gebeten. Außer der verstärkten Hilfe vor Ort halten wir es auch für wichtig, mehr als jene 5.000 Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen, wie dies die Bundesregierung entschieden hat. Es gibt hier viele syrische Familien, die gerne bedrängte Angehörige aufnehmen würden.

**Frage 6:**

Deutschland spielt aufgrund seiner traditionell engen Beziehungen zu Russland eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der EU-Russlandpolitik. Russland ist ein unverzichtbarer Partner bei der Bewältigung globaler Probleme vom Klimawandel und der demografischen Entwicklung bis hin zur Syrienkrise, dem iranischen Atomprogramm

und der Stabilisierung Afghanistans. Die Beziehungen sind daher auf Kooperation in der Breite angelegt.

Eine positive Entwicklung Russlands liegt im besonderen Interesse aller europäischen Staaten. Nur ein Russland, welches seine Gesellschaft demokratisiert und seine Wirtschaft modernisiert, wird auch langfristig ein verlässlicher Partner sein. Die EU hat mit Russland daher 2010 eine vom ehemaligen Außenminister Steinmeier inspirierte „Modernisierungspartnerschaft“ verabredet, die alle vier „gemeinsamen Räume“ betrifft: a) Wirtschaft, b) Recht und Innere Sicherheit c) die Äußere Sicherheit und d). Forschung, Bildung und Kultur. Die Umsetzung stagniert jedoch in den letzten Jahren. Neue Impulse von deutscher und EU-Seite sind daher gefragt, um eine Verengung auf wirtschaftliche und technische Kooperation zu Lasten gesellschaftspolitischen Wandels zu verhindern.

Auch die SPD hat die zunehmende Unterdrückung der Opposition in der dritten Amtszeit von Präsident Putin offen kritisiert (s. Bundestagsdebatten vom 16.10. und 9.11.2012 sowie BT-Drucksache 17/11005). Die Chance zum Dialog mit der Opposition blieb ungenutzt. Als Reaktion auf die beispiellosen landesweiten Proteste gegen die Rochade von Präsident und Ministerpräsident und Manipulationen bei den Dumawahlen vom Dezember 2011 wurden die Bürgerrechte und die Bewegungsmöglichkeiten unabhängiger zivilgesellschaftlicher Organisationen seit Mai 2012 drastisch eingeschränkt.

Das Demonstrationsrecht wurde verschärft, Internetsperren ermöglicht, um unabhängige Berichterstattung zu verhindern, restriktive Gesetze gegen sexuelle Minderheiten verabschiedet. Anlass zu großer Besorgnis gaben das Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen führende Köpfe der Opposition mit Festnahmen und Verhören, der Ausschluss des Dumaabgeordneten Gennadi Gudkow durch die Mehrheit oder das unverhältnismäßige Urteil gegen die Punkband „Pussyriot“.

Besonders negativ wirkt sich das neue NGO-Gesetz aus, das Organisationen, die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhalten, strengen Kontrollen unterwirft und sie zwingt, sich als „ausländische Agenten“ zu registrieren und damit in der russischen Öffentlichkeit zu diskreditieren. Die vor diesem Hintergrund im März 2013 erfolgten Durchsuchungen der Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung und Friedrich-Ebert-Stiftung in Russland wurden als Teil einer landesweiten Einschüchterungskampagne gegenüber der Zivilgesellschaft nachdrücklich kritisiert.

Einen möglichen Ansatzpunkt in dieser schwierigen Phase, die menschlichen Kontakte und die Kooperation zwischen deutschen und russischen Organisation zu verbreitern, bietet eine Liberalisierung des restriktiven Visaregimes. Darüber hinaus bedarf es zusätzlicher Projekte. Normen wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte spielen bei der Heranführung Russlands an die europäische Wertegemeinschaft selbstverständlich eine herausragende Rolle. Insofern sind die Angebote der Zusammenarbeit und Unterstützung auf diesem Gebiet seitens der EU zu erneuern und dem zivilgesellschaftlichen Dialog eine zentrale Stellung einzuräumen.

**Frage 7:**

Die SPD hat sich immer – auch öffentlich – für die Freilassung politischer Gefangener eingesetzt und wird dies auch künftig tun, sowohl in China als auch in anderen Staaten. Ebenso gibt es eine lange Tradition, dass sich SPD-Politiker/innen mit dem Dalai Lama treffen, zuletzt die frühere Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul.

**Frage 8:**

Aus Sicht der SPD-Fraktion müssen Menschenrechtsverbrechen geahndet, die Täter bestraft und die Opfer bzw. ihre Angehörigen entschädigt werden. Die frühere SPD-Justizministerin Herta Däubler-Gmelin hat das Völkerstrafgesetzbuch in Deutschland eingeführt und sich weltweit für das Römische Statut und den Internationalen Strafgerichtshof eingesetzt. Diesen Weg setzen wir konsequent fort.

In Deutschland entscheiden über die Aufnahme von Ermittlungen und über die juristische Aufarbeitung solcher Verbrechen der Generalbundesanwalt und die Staatsanwaltschaft. Dies ist – entsprechend der Gewaltenteilung – nicht Aufgabe der Politik.

**Frage 9:**

Ähnlich wie beim Export von Rüstungsgütern muss auch der Export von Überwachungs- und Zensurtechnologie reguliert werden. Andernfalls sind Regimegegner und Menschenrechtsverteidiger massiv gefährdet. Hier muss der Schutz einer kritischen Zivilgesellschaft im Sinne von Meinungs- und Pressefreiheit über wirtschaftliche Interessen gestellt werden.

Bei der Regulierung des Exports von Überwachungstechnologie und –software gibt es noch große Defizite. Eine der Möglichkeiten besteht in der Aufnahme in die Liste der Dual Use-Güter bzw. ein Lieferstopp in Staaten mit einer schlechten Menschenrechtsbilanz. Hier gibt es auf EU-Ebene noch größeren Beratungsbedarf.

**Frage 10:**

Menschenrechte sind als Querschnittsthema in allen Sektoren unserer sozialdemokratischen Entwicklungspolitik verankert. Wir setzen uns für die Gleichrangigkeit und Interdependenz von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten mit den bürgerlichen und politischen Menschenrechten ein. Auch in der Zusammenarbeit mit staatlichen wie nichtstaatlichen Akteuren stehen die Wahrung von Menschenrechten und Demokratie im Fokus unserer Entwicklungspolitik. Wir werden in unseren Partnerländern konsequent auf die Anerkennung und die Förderung demokratischer Partizipation und Rechtsstaatlichkeit hinwirken. Zivilgesellschaftliche Akteure leisten einen großen Beitrag zu Entwicklungsprozessen, daher werden wir uns zu deren Schutz für die Schaffung von günstigeren rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen einsetzen. Unter Berücksichtigung der besonderen Rolle Äthiopiens für Afrika, wollen wir den kontinuierlichen Dialog mit der äthiopischen Regierung fortsetzen. Dabei werden wir die Beachtung der Menschenrechte weiterhin einfordern.

Im Übrigen möchten wir auf unser entwicklungspolitisches Strategiepapier "Eine Welt, Eine Zukunft - Für eine nachhaltige und fortschrittliche sozialdemokratische

Entwicklungspolitik hinweisen, das auf der Internetseite der Arbeitsgruppe wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter dem Link veröffentlicht wurde:

[http://internet.spd.frak/sites/default/files/web\\_dokumente\\_2\\_13\\_strategie\\_entwicklung.pdf](http://internet.spd.frak/sites/default/files/web_dokumente_2_13_strategie_entwicklung.pdf).

# Antworten der Grünen

[Zum Inhalt](#)

## Bundestagswahlen – 2013

### Zehn Fragen zur deutschen

#### *Menschenrechtspolitik*

#### Innenpolitik

(1)

Das Grundrecht der Religionsfreiheit ist eines der wichtigsten Freiheitsrechte. Zur umfassenden Gewährleistung der Religionsfreiheit gehört für uns auch, diese in Deutschland umfassend sicherzustellen. So verfolgen Muslime das berechnete Anliegen, analog zu den christlichen Kirchen ihre kollektive Religionsfreiheit wahrnehmen zu können. Wir unterstützen den Anspruch auf Gleichbehandlung. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Länder die Frage des Tragens eines Kopftuchs oder anderer religiöser Symbole durch Lehrkräfte gesetzlich regeln können. In den Bundesländern gibt es unterschiedliche föderale Regelungen zum Verbot oder zur Erlaubnis des Tragens religiöser Symbole durch Lehrkräfte im Unterricht. Auch bei Bündnis 90/Die Grünen gibt es unterschiedliche Auffassungen zu der Frage, wie im Spannungsfeld zwischen der Religionsfreiheit einerseits und dem Anspruch auf staatliche Neutralität in der Schule andererseits zu entscheiden ist. Einigkeit besteht aber darin, dass der Staat hier konsequent gleichbehandeln muss und keine Religion gegenüber anderen privilegieren darf.

(2)

Rückführungen von Roma in das Kosovo lehnen wir ab. Roma sind im Kosovo eklatanter Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt, angesichts derer Abschiebungen menschenrechtlich nicht zu verantworten sind. Viele der von Abschiebung Bedrohten aus dem Kreis der Roma, Ashkali und Ägypter sind hier aufgewachsen oder geboren; nur wenige konnten von den bisherigen Bleiberechtsregelungen profitieren. Dennoch muss in jedem Einzelfall die Frage der „Verwurzelung“ in Deutschland geprüft werden. Aus politischen und rassistischen Motiven kommt es immer wieder zu antiziganistischen Pogromen. Das European Roma Rights Centre (ERRC) hat ermittelt, dass noch nach der Intervention der NATO, also vor kaum 14 Jahren, ca. 100.000 Roma aus dem Kosovo vor Gewalt flüchten mussten. Heute leben im Kosovo schätzungsweise 35.000 bis 45.000 Roma, viele von ihnen in Armut und unzureichenden Wohnverhältnissen. Die Roma und andere Minderheiten sind schlechter versorgt als die Mehrheitsgesellschaft, sie haben schlechteren Zugang zu medizinischer Versorgung, ihre Kinder werden in der Schule benachteiligt. Die Situation von abgeschobenen Roma-Kindern ist besonders ausweglos. Für sie muss eine Lösung in Deutschland gefunden werden. Es muss vermieden werden, dass Personen, die im Kosovo keine Lebensgrundlage haben, dorthin abgeschoben werden. Dazu zählen insbesondere, aber nicht nur: Alte, Kranke, Alleinerziehende, Familien mit kleinen Kindern, Menschen ohne Unterkunft oder familiäre Unterstützung. Es gibt im Kosovo weiterhin keine ausreichende öffentliche Unterstützung für Zwangsrückkehrer.

## Europapolitik

### (3)

Statt immer neuere und höhere Hürden zu errichten, muss Europa legale Möglichkeiten für die sichere Einreise von Flüchtlingen eröffnen.

Es bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung der europäischen Asylpolitik, die sich an den Bedürfnissen der Flüchtlinge orientiert.

Eine Ursache für die derzeitige tiefgreifende Krise der europäischen Asylpolitik ist das Dublin-System, das den EU-Staaten an den Außengrenzen die Verantwortung für die Asylverfahren zuweist. Diese werden überproportional beansprucht und sind vielfach überfordert. Die Folge: Flüchtlinge werden in Ländern wie Griechenland, Italien, Ungarn und Malta zu Obdachlosen gemacht, erleben schlimmste Armut und Übergriffe. Vielfach werden sie inhaftiert. All dies führt zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen.

Dublin II ist kein System der gerechten Zuweisung von Verantwortung. Es legt nur die Zuständigkeit fest. Das heute maßgebliche Kriterium für die Asylzuständigkeit – der „Ort der illegalen Einreise“ – muss gestrichen werden. Asylsuchende sollen stattdessen selbst bestimmen können, in welchem Land der EU sie den Antrag auf Schutzgewährung stellen und ihr Asylverfahren durchlaufen.

Die Grundannahme der Dublin-Verordnung ist trotz rechtlicher Harmonisierung auf dem Papier tatsächlich nicht erreicht: Schutzsuchende finden in der EU nicht weitgehend harmonisierte, sondern faktisch massiv voneinander abweichende Verfahrens-, Aufnahme- und Anerkennungsbedingungen vor. Das wird sich auch nach der Verabschiedung des sogenannten „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ nicht wirklich ändern.

Abschiebungshaft für Schutzsuchende sowie Rechtsschutzeinschränkungen und Sonderverfahren (beispielsweise an der Grenze oder am Flughafen) darf es nicht geben. Stattdessen müssen Vorkehrungen zur Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingen, Opfern von Folter und Vergewaltigungen, minderjährigen Flüchtlingen und Flüchtlingen mit Behinderungen getroffen werden.

Wir brauchen ein großzügiges aktives Flüchtlingsaufnahmeprogramm in Europa. Dazu gehört eine jährliche Resettlementquote ebenso wie die Aufnahme aus Kriegs- und Krisengebieten, wie derzeit Syrien.

### (4)

Bündnis 90/Die Grünen setzt sich dafür ein, dass die Europäische Union innerhalb wie außerhalb ihrer Grenzen zur glaubwürdigen Anwältin der Bürger- und Menschenrechte und des Friedens wird.

In der Vergangenheit hat die EU viel zu oft wie ein Papiertiger agiert, wenn Menschenrechte in den Mitgliedsländern verletzt wurden, etwa die Pressefreiheit systematisch eingeschränkt wurde.

Die Kommission sollte daher viel öfter die bestehenden Möglichkeiten nutzen, Gelder einzufrieren, wenn Mitgliedsländer gegen elementare Werte der Union verstoßen. Außerdem sollte diese Möglichkeit auf alle Teile des Unionshaushalts ausgedehnt werden.

Beim Eintreten für Menschenrechte spielt die Vermeidung von „double standards“ eine große Rolle für uns. Will man Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten kritisieren, dann muss man selbst verbindlich, gar vorbildlich sein.

Der Menschenrechtsschutz innerhalb der EU und in den EU-Außenbeziehungen hat dabei viele Facetten. Im Folgenden einige Beispiele:

- **Beitrittsverhandlungen mit der Türkei**

Bündnis 90/Die Grünen ist der Ansicht, dass die Europäische Union 50 Jahre nach dem entsprechenden Assoziationsabkommen mit der Türkei glaubwürdige Beitrittsverhandlungen führen sollte. Die Beitrittsverhandlungen müssen fair, ergebnisoffen und auf Augenhöhe erfolgen. Für uns stehen hierbei Demokratie und Menschenrechte vor Ort im Vordergrund. Uns ist bewusst, dass es in der Türkei nach wie vor Defizite gibt, zum Beispiel in Bezug auf Pressefreiheit, Frauenrechte, Minderheitenschutz oder ganz aktuell hinsichtlich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die rund um den Taksimplatz derzeit mit Füßen getreten wird. Gerade ein ernsthafter und ernstgemeinter Beitrittsprozess verspricht jedoch den meisten Reformern Erfolg. Deshalb sind wir dafür, bei den bestehenden Kriterien keine Abstriche zu machen, aber am Ziel der Verhandlungen, dem Beitritt der Türkei zur EU, festzuhalten.

- **Visaerleichterungen**

Die Liberalisierung der europäischen und deutschen Visapolitik ist ein entscheidender Schlüssel für Reformanstöße und gesellschaftlichen Wandel außerhalb der Europäischen Union. Deswegen setzt sich Bündnis 90/Die Grünen für eine weitere Unterstützung der demokratischen Reformbemühungen in den Staaten östlich der EU sowie in Nordafrika und der arabischen Welt ein und befürwortet Erleichterungen bei der Visavergaben. Die Visumpflicht für Menschen aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft, Russland, der Türkei und Kosovo soll zügig aufgehoben, die Visumfreiheit für Serbien und Mazedonien beibehalten werden.

- **Europäische Außengrenzen**

Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention ein.

In der Praxis verstößt die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX gegen den in der Genfer Flüchtlingskonvention verankerten Grundsatz der Nichtzurückweisung (non-refoulement), nach dem die Rückführung von Personen in Staaten untersagt ist, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Deshalb fordern wir einen institutionellen Neuanfang. Wir wollen eine gemeinsame Grenzpolitik der EU, welche Menschenrechte garantiert, das Recht auf Asyl durchsetzt, Flüchtlinge aus Seenot rettet und die durch das Europäische Parlament kontrolliert wird. Statt die Außengrenzen der Europäischen Union immer weiter hochzurüsten wollen wir unser außen- und entwicklungspolitisches Handeln darauf ausrichten, die gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Ursachen von Flucht und Vertreibung zu bekämpfen

- **Asyl**

In der Dublin-II- Verordnung ist geregelt, dass Flüchtlinge nur in denjenigen EU-Staaten aufgenommen werden können, in denen sie als Erstes angekommen

sind. Bündnis 90/Die Grünen will diese Regelung abschaffen und durch ein solidarisches Asylsystem ersetzen, das auf drei Grundpfeilern steht:

- **Wahlfreiheit:** Flüchtlinge sollen selbst entscheiden können, in welchem Land der Europäischen Union sie Asyl beantragen wollen. So können sie dorthin, wo bereits Freunde oder Verwandte leben, oder wo sie Sprachkenntnisse mitbringen. Das macht die Eingliederung in Europa viel leichter.
- **Solidarität:** Ein solidarisches Asylsystem bedeutet für uns, dass sich die Mitgliedsländer der Europäischen Union gegenseitig unterstützen. Länder, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen, müssen dafür finanzielle Unterstützung bekommen aber beispielsweise auch qualifizierte Hilfe bei der Bearbeitung von Asylanträgen.
- **Effektiver Zugang:** Menschen, die in Europa Schutz vor Verfolgung suchen, dürfen nicht an den Außengrenzen der Europäischen Union abgewiesen werden, schon gar nicht aufgrund der Entscheidung von GrenzpolizistInnen direkt an der Grenze. Über Asylanträge müssen kompetente MitarbeiterInnen von Asylbehörden entscheiden.

- **Griechenland**

Die wesentlich von der deutschen Bundesregierung mitverantwortende rigide Spar- und Austeritätspolitik in Europa führt mittelbar - zuweilen aber auch ganz direkt - zu einer Absenkung sozialer Standards und Einschränkungen der Menschenrechte. Griechenland ist hierfür das auffälligste und zugleich frustrierendste Beispiel: Miserable und menschenunwürdige Unterkünfte für Flüchtlinge, schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende medizinische Versorgung, kaum einmal ein positiv beschiedener Asylantrag. Ein Grund dafür muss in der aktuellen Krise gesehen werden. Die Sparprogramme werden von vielen Griechinnen und Griechen als entwürdigend begriffen. Wer sich gedemütigt fühlt, behandelt die Allerschwächsten - die Migrantinnen und Migranten - zuweilen ebenso. Seit Ausbruch der Krise haben die Übergriffe auf Menschen nicht-europäischer bzw. nicht-griechischer Herkunft massiv zugenommen. Die rechtsextreme Partei „Goldene Morgenröte“ hatte bei den Wahlen ihren Erfolg insbesondere der Verknüpfung zwischen dem Widerstand gegen die Sparpolitik mit Fremdenfeindlichkeit zu verdanken.

Bündnis 90/Die Grünen befürwortet die Haushaltskonsolidierungen. Klar muss dabei aber immer sein, dass die wesentlichen Grundlagen, die den sozialen Frieden sichern und die Menschenrechte gewährleisten - auch die weniger populären wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte - dürfen nicht durch Einsparmaßnahmen gefährdet werden. Andernfalls würde sich das Ziel des Sparens - die Sicherung der Zukunft - gegen sich selber richten.

- **Ungarn**

Seit den ungarischen Parlamentswahlen im April 2010 hat das regierende Parteienbündnis aus Fidesz und KDNP über 600 Gesetze und eine neue Verfassung verabschiedet.

Bündnis 90/Die Grünen sieht Teile dieser Regelungen im Konflikt mit den europäischen Verträgen sowie mit den europäischen Grundwerten und -rechten. Dazu zählen zum Beispiel die Justizreform und das Gesetz über Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Bündnis 90/Die Grünen teilt die Einschätzung vieler

internationaler Medienvertreterinnen und Medienvertreter sowie unabhängiger Expertinnen und Experten, dass das Mediengesetz und die Kompetenzen der ungarischen Medienbehörde im Widerspruch zu Artikel 11 der Charta der Grundrechte der EU stehen.

Bündnis 90/Die Grünen tritt dafür ein, dass diese Bedenken der ungarischen Regierung und Ministerpräsident Viktor Orbán gegenüber klar artikuliert werden. Die Europäische Kommission muss darin bestärkt werden, mögliche Verletzungen des EU-Rechts sowie der Grundwerte und -rechte der EU auch künftig offen zu benennen.

- **Umgang mit Roma**

Wir wollen, dass die Situation von Roma und die rassistische Diskriminierung, denen sie in ihren Herkunftsländern ausgesetzt sind, in angemessener Weise im Asylverfahren berücksichtigt werden. Zudem muss die Bundesrepublik die EU-Romastrategie umsetzen. Deutschland muss sich in der Europäischen Union für ein Programm zur wirksamen Inklusion der Roma in ihren wichtigsten Herkunftsländern einsetzen. Dabei müssen Hilfe zur Selbsthilfe und ein unabhängiges europäisches Controlling des Mitteleinsatzes großgeschrieben werden.

## **Außenpolitik**

(5)

Derzeit (Stand Juni 2013) sind bereits mehr als 1,6 Millionen Flüchtlinge in die Nachbarländer Syriens geflohen. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, António Guterres, befürchtet, dass sich diese Zahl bis Ende 2013 noch mehr als verdoppeln wird. Hinzu kommen geschätzte 4,25 Millionen Binnenvertriebene im Lande selbst.

Angesichts dieser dramatischen Lage für die Flüchtlinge inner- und außerhalb Syriens und der akuten Gefahr der Destabilisierung der ganzen Region begrüßt Bündnis 90/Die Grünen die von der Bundesregierung gerade angekündigte Aufstockung der Humanitären Hilfe für Syrien um 200 Millionen Euro. Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für eine stärkere Unterstützung der syrischen Nachbarländer, die bereits mehrere Hunderttausende Flüchtlinge aufgenommen haben ein. Außerdem fordern wir, dass mehr als die bisher zugesagten 5.000 syrischen Flüchtlinge aus dem Libanon in Deutschland aufgenommen werden.

Im Einzelnen:

- Bündnis 90/Die Grünen begrüßt, dass der Bundesminister des Innern inzwischen eine unserer Forderungen aufgegriffen hat, indem er sein nach § 23 Aufenthaltsgesetz erforderliches Einvernehmen erteilt hat, damit die Bundesländer in Ergänzung zur Aufnahmeanordnung des Bundes eigene Aufnahmeanordnungen für Familienangehörige von Syrern erlassen können.
- Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für eine Verlängerung des deutschen Abschiebestopp nach Syrien ein sowie eine großzügige Ausschöpfung der Auslegungs- und Ermessensspielräume für die Gewährung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen für hier lebende Syrerinnen und Syrer ein. Bei anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollte es vergleichbare

- Verfahrensweise geben.
- Bündnis 90/Die Grünen tritt für die Aufkündigung des deutsch-syrischen Rückübernahmeabkommens ein. Auch wenn derzeit praktisch keine Rückführungen nach Syrien möglich sind, ist eine unverzügliche Aufkündigung des Rückübernahmeabkommens dringend erforderlich, da es jegliches menschenrechtliche Fundament vermissen lässt. Das Festhalten an dem Abkommen verleiht dem derzeitigen Regime Assads den Anschein völkerrechtlicher Anerkennung und sendet zudem ein falsches Signal an eine künftige syrische Staatsführung.

(6)

Die Grüne Bundestagsfraktion setzt sich seit jeher intensiv mit den Beziehungen zu Russland auseinander und begleitet das politische Geschehen im Land mit größter Aufmerksamkeit. Neben einer Vielzahl von parlamentarischen Initiativen haben wir erst im Mai 2013 ein Positionspapier zur europäischen und deutschen Russlandpolitik vorgelegt. Darin machen wir uns für einen Strategiewechsel stark und treten für eine kritischere Haltung gegenüber der aktuellen russischen Führung sowie eine Neuausrichtung der Modernisierungszusammenarbeit ein. Wir stehen unzweideutig an der Seite derjenigen, die in Russland für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsvielfalt streiten, und fordern mehr Unterstützung seitens der EU und Deutschlands für diejenigen, die die Modernisierung Russlands wirklich voranbringen wollen. Wladimir Putin hat hinlänglich bewiesen, dass er an Demokratie und gesellschaftlichem Fortschritt kein Interesse hat.

Bei der Formulierung der EU-Russlandpolitik wird Deutschland, als weiterhin wichtigster Ansprechpartner Russlands in der EU, auch in Zukunft eine besondere Rolle zukommen. Die vielfältigen Kooperationen, die Russland und Deutschland unterhalten, und die Verantwortung Deutschlands für die leidvolle gemeinsame Geschichte sollten aus unserer Sicht Verpflichtung zu einem entschlossenen russlandpolitischen Engagement – insbesondere und gerade bei Menschenrechtsfragen – sein. Mindestens ebenso wichtig ist jedoch eine konsistente Politik der EU-Mitgliedsstaaten gegenüber dem Kreml. Nur, wenn die EU mit einer Stimme spricht, kann sie etwas erreichen. Deutschland ist deswegen gut beraten, sich russlandpolitisch mit seinen Nachbarinnen und Nachbarn eingehender abzustimmen, als es die derzeitige Bundesregierung getan hat.

Auf der Ebene der bilateralen Beziehungen mit Russland halten wir an der Zielperspektive einer auf gemeinsamen Werten basierenden, vielfältigen und tragfähigen Partnerschaft fest. Zum jetzigen Zeitpunkt aber fehlen für eine „strategische Partnerschaft“, wie sie einige unaufhörlich beschwören, entscheidende politische Voraussetzungen in Russland. Die gegenwärtige russische Führung ist kein Partner für Modernisierung und zukunftsfähige zwischenstaatliche Kooperation. Statt sie zu hofieren, treten wir für eine klare Zurückweisung ihres autoritären politischen Kurses ein. Wir setzen auf eine Modernisierung der kleinen Schritte und verstärkte Kooperation mit der Zivilgesellschaft in diesem Sinne. Um Demokratisierungsprozesse zu unterstützen, wollen wir gesellschaftlichen Austausch fördern und visafreies Reisen zwischen EU und Russland ermöglichen. Auch die wirtschafts- und energiepolitische Zusammenarbeit mit Russland muss konsequent auf gesellschaftliche Modernisierung ausgerichtet werden. Multilaterale Instrumente, wie den Europarat und die OSZE-Wahlbeobachtung, gilt es zu stärken.

(7)

Ja, Bündnis 90/Die Grünen wird sich auch weiterhin für die Freilassung politischer Gefangener wie beispielsweise des Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo und seiner unter Hausarrest stehenden Frau Liu Xia einsetzen.

Menschenrechte werden in Tibet in schwerwiegender Weise verletzt - sowohl im Bezug auf die bürgerlich-politischen Rechte also auch auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Die einhundertzwanzig Selbstverbrennungen buddhistischer Mönche und Nonnen seit 2009 sind ein eindringlicher Hinweis auf die Situation und zeigen die Verzweiflung der Menschen. Bündnis 90/Die Grünen begrüßt ein Treffen mit dem Dalai Lama als Zeichen der Solidarität mit den TibeterInnen und Tibetern. Bereits in der noch laufenden Wahlperiode hat sich unsere Fraktion deshalb aktiv dafür eingesetzt, den Dalai Lama in den Deutschen Bundestag einzuladen. Zudem pflegen wir den Austausch mit der tibetischen Exilregierung. In den letzten Jahren haben wir uns immer wieder mit Vertreterinnen und Vertretern getroffen. Auch mit dem Premierminister der Tibetischen Regierung im Exil (kalon tripa) Dr. Lobsang Sangay.

(8)

Trotz zahlreicher neuer Entwicklungen im internationalen wie im nationalen Völkerstrafrecht gilt auch heute noch: viel zu oft bleiben die Täterinnen und Täter schwerster Menschenrechtsverbrechen straffrei. Bündnis 90/Die Grünen will sich damit nicht abfinden und setzt sich für ein Ende der Straflosigkeit schwerster Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise Folter oder Völkermord ein.

Auf internationaler Ebene gehört dazu nicht nur die Stärkung und Weiterentwicklung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH, ICC), sondern auch von Ad-Hoc-Tribunalen wie dem Internationalen Strafgerichtstribunal der Vereinten Nationen für Ex-Jugoslawien (ICTY) oder den sogenannten Hybridgerichten. Zum anderen müssen auch - aber nicht nur - gegenüber befreundeten Nationen wie z.B. den USA Themen wie die völkerrechtswidrigen Drohnenangriffe und das Festhalten an Guantánamo klar und deutlich angesprochen werden.

Nichtsdestotrotz beginnt der Kampf gegen Straflosigkeit für Bündnis 90/Die Grünen vor der eigenen Haustür: so sollen Kriegsverbrecher in Deutschland keinen sicheren Hafen vor Strafverfolgung vorfinden. Die rot-grüne Regierung hat mit der Einführung des Völkerstrafgesetzbuch im Jahre 2002 eine gute rechtliche Grundlage dafür gelegt. Nun gilt es, dieses Gesetz endlich auch in der Praxis anzuwenden. In 11 Jahren ist es bislang erst zu einem Hauptverfahren auf der Grundlage des Völkerstrafgesetzbuches gekommen, obwohl es bereits eine Vielzahl an Anzeigen gegeben hat. Dort bleibt für die Judikative einiges aufzuholen, ansonsten muss das Parlament hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Strafprozessrecht, nachsteuern. Die Einfügung des Tatbestand des Aggressionsverbrechens ins Völkerstrafrecht ist ein Meilenstein und eine der wichtigsten Lehren aus Nürnberg und Tokio. Auch hier werden wir darauf dringen, dass dieser Tatbestand sinnvoll in das deutsche Recht eingefügt wird. Auch bei diesem Tatbestand gilt aber: Das materielle Recht kann nur dann seine Wirkung entfalten, wenn das Prozessrecht es ermöglicht.

(9)

Freier und offener Netzzugang ist zum Menschenrecht geworden, dementsprechend notwendig ist es, die Internetfreiheit gegen staatliche Überwachungsphantasien

international politisch zu sichern. Weltweit häufen sich - gerade in autoritären Staaten und Diktaturen - staatliche Eingriffe in die Internetfreiheit. Seit mehreren Jahren kritisieren wir, dass die Merkel-Koalition zwar immer wieder in jeden die demokratisierende Wirkung der neuen Medien lobt und sogar als ihren eigenen Verdienst verkauft, gleichzeitig aber nicht nur beide Augen zudrückt, wenn es um Exporte von Überwachungstechnologie deutscher und europäischer Firmen geht, sondern diese sogar auf vielfache Weise, bis hin zur Gewährung staatlichen Hermesbürgschaften, unterstützt.

Der Export von Know-how, Technik und Software zur Zensur und Überwachung von Kommunikation in autoritäre Länder muss endlich ein Ende haben. Hier setzen wir uns seit langem für eine Effektivierung der Ausfuhrkontrolle ein. Nachdem jahrelang nichts passiert ist, hat die Grüne Bundestagsfraktion in ihrem Antrag [“Export von Überwachungs- und Zensurtechnologie an autoritäre Staaten verhindern – Demokratischen Protest unterstützen”](#) mit mehreren konkreten Vorschlägen die Bundesregierung aufgefordert, auf nationaler und EU-Ebene sofort alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Export von entsprechender Technologie und Software zu effektivieren und in autoritäre Staaten zu unterbinden.

In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung noch einmal auf, endlich ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Zudem fordern wir die Merkel-Koalition auf, auch auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass entsprechende Technologie und Software entweder in die Dual-Use-Liste aufgenommen werden oder ein dem bisherigen Dual-Use-Regime entsprechender Kontrollmechanismus eingerichtet wird. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen sollte geprüft werden, ob die gegen einzelne Länder heute schon bestehenden Länderembargos auf weitere autoritäre Länder ausgeweitet werden können. Darüber hinaus fordern wir u.a. Überwachungs- und Zensursoftware als „digitale Rüstungsgüter“ im Wassenaar-Abkommen zu erfassen und den Handel mit ihnen dementsprechend zu regulieren – aber auch, Techniken zur Umgehung von Zensur- und Überwachungsmaßnahmen, wie z.B. Anonymisierungsdienste, stärker politisch zu unterstützen.

Grüne Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Europaparlaments haben gemeinsam unter [www.frieden2punkt0.de](http://www.frieden2punkt0.de) eine Online-Kampagne zum Export von Überwachungs- und Zensurtechnologie gestartet.

(10)

Wir verfolgen die sich verschlechternde Menschenrechtssituation in Äthiopien mit Sorge. Als Folge von restriktiven Anti-Terror-Gesetzen sehen sich unabhängige Journalistinnen und Journalisten und Oppositionelle in Äthiopien massiver Zensur und Verfolgung durch staatliche Sicherheitskräfte ausgesetzt. Auch die Arbeit von NROs ist nur eingeschränkt möglich.

Wir unterstützen grundsätzlich eine menschenrechtliche Folgeabschätzung, wie sie im Menschenrechtskonzept des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgesehen ist. Aber der Menschenrechtsdialog mit der äthiopischen Regierung darf nicht zur Farce werden. Die strikte Menschenrechtsorientierung unserer Entwicklungspolitik bedeutet klare Kriterien für den Dialog mit unseren Partnern und relativiert damit im Zweifelsfall auch das Prinzip der Ownership. Gerade im Umgang mit autoritären Regimen müssen Maßnahmen und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit im regierungsnahen Bereich sensibel geprüft und abgewogen werden. Es muss deutlich gemacht werden, dass

Menschenrechtverletzungen zukünftig auch Auswirkungen auf die deutsch-äthiopische Entwicklungszusammenarbeit haben. Maßnahmen im regierungsfernen Bereich, beispielsweise zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, wollen wir wo möglich ausbauen.

# Antworten der FDP

[Zum Inhalt](#)

## Bundestagswahlen - 2013

### Zehn Fragen zur deutschen Menschenrechtspolitik

#### Innenpolitik

(1)

*Die FDP ist die Partei der Freiheit. Wir streben weder eine laizistische Verdrängung der Religion ausschließlich in den Privatbereich noch eine Verbannung religiöser Symbole aus dem öffentlichen Raum an. Muslime sind Teil unserer Gesellschaft und haben das Recht auf Glaubensfreiheit. Wichtig ist, dass sowohl mit dem Tragen als auch mit dem Nichttragen eines Kopftuchs kein Zwang einhergeht.*

(2)

*Die Situation von Roma im Kosovo ist zweifellos schwierig. Ob von einer Rückführung abgesehen werden soll, muss im jeweiligen Einzelfall geprüft werden.*

#### Europapolitik

(3)

*Wir wollen einen solidarischen Beitrag dafür leisten, dass Europa in der Welt ein sicherer Zufluchtsort für politisch Verfolgte ist. Deswegen setzen wir uns für eine europaweite menschenwürdige Regelung des Grundrechts auf Asyl und einen Europäischen Verteilungsschlüssel für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge - ähnlich dem Königsteiner-Schlüssel in Deutschland - ein. Ziel darf dabei nicht der kleinste gemeinsame Nenner sein.*

(4)

*Die FDP setzt auf den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Dadurch wird eine Lücke beim Schutz der Menschenrechte in Europa geschlossen. Die Liberalen wollen eine zügige Umsetzung des Beitrittsabkommens. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Menschenrechtskonvention der Europäischen Union müssen in allen EU-Mitgliedstaaten ungeachtet der politischen Couleur der jeweiligen nationalen Regierung geachtet werden. Die FDP tritt für einen starken Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein und unterstützt aktiv*

*seine Reform. Dabei möchten wir an unsere Erfolge der Reformkonferenz von Brighton anknüpfen und werden uns für eine schnelle Umsetzung der Reformvorschläge einsetzen.*

## **Außenpolitik**

(5)

*Deutschland leistet umfangreiche humanitäre Hilfe in den Anrainerstaaten Syriens – insbesondere in der Türkei, Jordanien und dem Libanon. Mit insgesamt 140,5 Millionen Euro seit 2012 ist Deutschland derzeit zweitgrößter bilateraler Geber in der Syrienkrise. Die humanitäre Hilfe beinhaltet die umfangreiche Förderung von länder- und sektorenübergreifenden Hilfsprojekten und einer ausgewogenen Finanzierung der Hilfsprogramme des Roten Kreuzes und der Vereinten Nationen. Dazu gehört die Lieferung von Lebensmittel- und Hygienepaketen, Baby-Sets, Wasserbehältern und Chlortabletten zur Wasseraufbereitung.*

*Rund 5.000 syrische Flüchtlinge wurden seit Juni 2013 in Deutschland aufgenommen. Darunter sind vor allem Familien mit Kindern, aber auch Kinder die derzeit ohne Eltern in den Lagern leben. Damit zeigt Deutschland, dass es in dieser Zeit der Not besonders eng an der Seite der Menschen in Syrien steht. Mit der Aufnahme und Behandlung von besonders schwer verletzten Kämpfern der Freien Syrischen Armee erbringt die Bundesregierung einen weiteren humanitären Beitrag. Die Bundesregierung ist aber auch davon überzeugt, dass das Leid der Menschen in Syrien erst ein Ende haben wird, wenn der Bürgerkrieg beigelegt wird. Die humanitäre Hilfe ist zwar dringend notwendig, aber bekämpft letzten Endes nur die Symptome und nicht die Wurzel des Problems. Deshalb setzt sich Deutschland intensiv für eine diplomatische Lösung des Konflikts ein und unterstützt das Vorhaben einer zweiten Friedenskonferenz in Genf.*

(6)

*Mit großer Sorge beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Russland. Seit dem erneuten Amtsantritt von Präsident Wladimir Putin wurden gesetzgeberische und juristische Maßnahmen ergriffen, die in ihrer Gesamtheit auf eine wachsende Kontrolle aktiver Bürger abzielen, kritisches Engagement zunehmend kriminalisieren und einen konfrontativen Kurs gegenüber Regierungskritikern bedeuten. Das steht im deutlichen Widerspruch zu den im Wahlkampf von Präsident Putin gegebenen Versprechen einer stärkeren*

*Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und einer Abkehr von „repressiven Tendenzen“ im System der gesellschaftlichen Interessenwahrnehmung.*

*Innerhalb der EU setzt sich Deutschland bereits intensiv für eine kritische Auseinandersetzung mit der Menschenrechtslage in Russland ein. In diesem Zusammenhang sei auch auf den einschlägigen Bundestagsantrag der Koalitionsfraktionen vom November 2012 hingewiesen. Parallel dazu sucht die Bundesregierung auf unterschiedlichen Ebenen den Dialog mit den russischen Repräsentanten und fordert die Einhaltung der Bürger- und Menschenrechte in Russland in klaren Worten ein.*

*Bei aller berechtigten Kritik an der inneren Entwicklung Russlands haben Deutschland und die EU ein Interesse an einer engen Kooperation mit Russland - nicht an seiner Isolierung. Die angesprochenen Probleme dürfen nicht zu einer wachsenden Abkapselung Russlands vom restlichen Europa führen. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass gerade in schwierigen Zeiten eine enge und konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen erforderlich ist. Sie spricht sich für den Ausbau der Zusammenarbeit mit Russland zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, transparenten Institutionen und einer effizienteren Verwaltung sowie für den Abbau von Korruption aus. In diesem Dialog können und dürfen kritische Aspekte nicht ausgespart werden. Gerade weil Russland und Deutschland Partner sind, muss ein offenes Wort erlaubt bleiben.*

(7)

*Deutschland hat sich bereits in der Vergangenheit mehrfach vertraulich sowie öffentlich für die Freilassung von in China politisch Inhaftierten eingesetzt. Es sei beispielsweise erinnert an Ai Weiwei. Ebenso haben Vertreter der christlich-liberalen Bundesregierung den Dalai Lama in seiner Funktion als religiöses Oberhaupt der Tibeter getroffen. Auch in Zukunft wird liberale Außenpolitik sich für Menschenrechte in China einsetzen und dabei in jedem Einzelfall situationsabhängig entscheiden, welches Vorgehen für das Anliegen der Menschenrechte das wirksamste ist und danach handeln.*

(8)

*Die FDP setzt sich für eine weitere Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit ein – wie zum Beispiel des Internationalen Strafgerichtshofs. Der schwarz-gelben Regierung ist ein Meilenstein bei der Verbesserung des Völkerstrafrechts gelungen.*

*Dank dem Engagement des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, dem Liberalen Markus Löning, wurde auf der Überprüfungskonferenz in Kampala ein Straftatbestand für das Verbrechen der Aggression vor dem Internationalen Strafgerichtshof formuliert. Dadurch wurde eine Strafbarkeitslücke geschlossen und die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofes gestärkt. Deutschland war eines der ersten Länder, das dies in nationales Recht umgesetzt hat. Darüber hinaus hat die FDP mit ihrem Einsatz durchgesetzt, dass das Institut zur Durchsetzung der Nürnberger Prinzipien zum Völkerstrafrecht in Nürnberg ins Leben gerufen werden konnte. Unter dem Dach der Vereinten Nationen wollen wir den völkerrechtlichen Begriff der Schutzverantwortung ausdifferenzieren und weiter entwickeln. Dabei soll unter den Säulen „to prevent, to react und to rebuild“ der Stärkung der Prävention besondere Bedeutung zukommen.*

(9)

*Dies geschieht längst. Überwachungstechnologie als sogenanntes „dual-use“ – Produkt, das heißt Produkt mit doppeltem Verwendungszweck unterliegen in Deutschland seit vielen Jahren und einvernehmlich nahezu über das gesamte Parteienspektrum hinweg eine restriktiven Kontrolle. Auch die von der FDP mit getragene Bundesregierung betreibt auf der Basis dieses parteiübergreifenden politischen Grundkonsenses eine restriktive Exportkontrollpolitik. Genehmigungspflichtige Ausfuhren in bestimmte Länder, insbesondere Embargo-Länder und solche Länder, die Proliferationsprogramme haben, werden deshalb sehr kritisch geprüft und bei möglicher politischer Relevanz erst nach Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Auswärtigen Amt vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entschieden. Entscheidend sind dabei außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitische Erwägungen. Rechtsgrundlage für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Dual-Use-Gütern ist die EG-Dual-Use-Verordnung aus dem Jahr 2009. Sie wird ergänzt durch die nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung.*

(10)

*Äthiopien gehört zu den Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, mit denen die Bundesrepublik auf Basis bilateraler Vereinbarungen zusammenarbeitet. Dies bedeutet, dass das Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche*

*Zusammenarbeit und Entwicklung, das eine verbindliche Vorgabe bei allen Vorhaben der staatlichen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit darstellt, selbstverständlich ebenfalls zur Anwendung kommt. Aufgrund der problematischen menschenrechtlichen Situation leistet Deutschland schon seit 2005 keine allgemeine Budgethilfe in Äthiopien. Die Bundesregierung hat immer wieder ihre Sorge über geringer werdende Spielräume für zivilgesellschaftliche Aktivitäten und politische Opposition zum Ausdruck gebracht und die äthiopische Regierung regelmäßig aufgefordert, Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen unverzüglich aufzuklären. Diese Politik des Einforderns menschenrechtlicher Standards einerseits und der dringend notwendigen Unterstützung der Bevölkerung z.B. im Bereich der Nahrungssicherheit andererseits sollte mit Umsicht und Augenmaß fortgeführt werden.*

## Wahlprüfstein DIE LINKE

---

### Human Rights Watch

#### **(1) Verbot religiöser Symbole**

---

*Für DIE LINKE gehört die Glaubens- und Religionsfreiheit zu den grundlegenden und zu bewahrenden Menschenrechten. Dazu gehört das Grundrecht auf eine freie und ungehinderte Religionsausübung genauso wie die Freiheit des Glaubens und Nicht-Glaubens, die durch Artikel 4 Grundgesetz geschützt ist.*

*DIE LINKE hat sich in ihrem Grundsatzprogramm dem Schutz der Religionsfreiheit verpflichtet: "DIE LINKE verteidigt das Recht aller Menschen auf ein Bekenntnis zu einer Weltanschauung oder Religion. Sie tritt ein für den Schutz weltanschaulicher und religiöser Minderheiten."*

*Wir setzen uns für die Religionsfreiheit aller in Deutschland lebenden Menschen ein. Dazu gehört, dass keine Religion staatlich bevorzugt und keine benachteiligt wird. Die gegenwärtige Bevorzugung christlicher Symbolik in öffentlichen Gebäuden, beispielsweise durch sichtbar angebrachte Kruzifixe in Klassenzimmern, ist mit diesem - im Grundgesetz verankerten - Prinzip nicht vereinbar. Andererseits darf den Menschen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, im Hinblick auf ihre persönliche Religionsfreiheit nicht verwehrt werden, eine Kruzifix-Halskette oder ein Kopftuch als Ausdruck ihrer individuellen religiösen Überzeugung zu tragen.*

#### **(2) Rückführung von Roma in den Kosovo**

---

*DIE LINKE hat bereits im Jahr 2008 im Bundestag einen Abschiebestopp und ein sicheres Bleiberecht für Roma aus dem Kosovo eingefordert (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9141) und diese Forderung später erneuert (BT-Drs. 17/784). Wir haben mit der ausgegrenzten und diskriminierten Lage der Roma im Kosovo genauso argumentiert wie mit der historischen Verantwortung für die Roma, die aus der gezielten Vernichtung von 500.000 Sinti und Roma durch Nazi-Deutschland resultiert. Aber auch aus der kriegerischen Intervention der NATO ergibt sich eine Verpflichtung zur Aufnahme und zum Schutz dieser Menschen, denn erst infolge dieses Krieges wurden die Roma aus dem Kosovo vertrieben und ihrer Heimat beraubt. An diesen Forderungen halten wir fest, Abschiebungen in Rechtlosigkeit, Ausgrenzung und Elend sind unverantwortlich und stehen im Widerspruch zu offiziellen Bekundungen, sich für die Rechte der Roma einzusetzen zu wollen.*

### **(3) EU-Asylpolitik**

---

*Das jetzige Dublin-System sorgt mit seinen Zuständigkeitsregeln strukturell dafür, dass die Mitgliedstaaten mit wichtigen EU-Außengrenzen die Hauptverantwortung für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen übernehmen müssen. Es stellt zudem einen „Anreiz“ für Länder wie Griechenland, Italien, Malta und Zypern dar, ihre Außengrenzen möglichst effektiv abzuschotten und es gar nicht erst zur Einreise von Flüchtlingen kommen zu lassen, während Deutschland als Kernland der EU von diesem Mechanismus profitiert. Dublin II basiert auf Mitteln des Zwangs, der Inhaftierung und gewaltsamen Verschickung von Schutzsuchenden zur Durchsetzung eines Zuständigkeitsprinzips. Das ist inakzeptabel und führt zur Traumatisierung, Illegalisierung und Entrechtung von Flüchtlingen, die in erster Linie als unerwünschte und störende Objekte betrachtet werden.*

*DIE LINKE fordert deshalb seit langem eine grundlegende Neugestaltung des EU-Asylsystems und hat bereits im Jahr 2007 einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 16/5109). Eine Forderung dabei lautete, dass die Dublin II-Verordnung so geändert werden soll, dass Flüchtlingen die eigenständige Wahl ihres Aufnahmelandes ermöglicht wird. Dahinter steckt der Gedanke, dass auf diese Weise sprachliche Ressourcen und persönliche und familiäre Kontakte für eine leichtere Eingliederung der Betroffenen im jeweiligen Land im allseitigen Interesse genutzt werden können. Hierdurch würden sich Binnenwanderungen von Schutzsuchenden innerhalb der EU wegen der von ihnen als ungerecht empfundenen Zuständigkeitsentscheidung genauso erübrigen wie Inhaftierungen und Abschiebungen zur Durchsetzung einer Zuständigkeitsentscheidung. Wegen möglicherweise entstehender unterschiedlicher Aufnahmequoten innerhalb der EU schlägt DIE LINKE einen Solidaritätsmechanismus vor, der einen Ausgleich vor allem auf finanzieller Ebene, entsprechend der Bevölkerungsgröße und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten, vornimmt. In dieser Positionierung sieht sich DIE LINKE im Einklang mit Forderungen von Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden, die jüngst mit ihrem Memorandum „für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit“ in einer ganz ähnlichen Weise öffentlichkeitswirksam Stellung bezogen haben.*

### **(4) Menschenrechtsverletzungen innerhalb der EU**

---

*Die EU hat mit dem Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie über 10 Jahre (2012) und dem dazugehörigen Aktionsplan sowie der Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte ihre Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte in und außerhalb der EU betont. Die Realität sieht jedoch anders aus. Zahlreiche europäische Länder und Deutschland arbeiten seit Jahrzehnten mit Doppelstandards im Hinblick auf die Menschenrechte in Deutschland und in der Welt. Vor allem bei der Flüchtlingspolitik und bei der europaweiten Diskriminierung von Roma und Sinti sowie beim Thema Rassismus allgemein haben viele Länder der EU noch große Mängel. Die verschleppende Ratifizierung diverser Protokolle der Vereinten Nationen und der EU seitens EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, wie z.B. das Zusatzprotokoll der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die Revidierte Europäische Sozialcharta von*

1996 u.a., hat Die LINKE kritisiert.

Innerhalb Deutschlands werden durch den neoliberalen Umbau der Gesellschaft infolge der Politik der letzten Bundesregierungen die sozialen Menschenrechte mit Füßen getreten. Die Armut steigt, Hartz IV zerstört die Lebensperspektive von Millionen Menschen, Energiearmut nimmt massiv zu. Es gibt ca. 350.000 Stromsperren in Deutschland. Während die Bundesregierung diese eklatante Menschenrechtsverletzung in Deutschland nicht benennt, thematisiert sie Verletzungen von sozialen Menschenrechten in anderen Staaten oft und gerne. In der Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise wird durch die Memorandenpolitik ganzen EU-Mitgliedstaaten eine rigorose Austeritätspolitik vorgegeben, die die Grundrechte der Mehrheit der Bevölkerung dieser Staaten aushebelt, wie z.B. der Zugang zu Gesundheitsversorgung, zu Bildung und Wohnen, Arbeitnehmerrechte, um nur einige zu nennen. Siehe dazu auch den Bericht von Andrej Hunko im Europarat „Austeritätsmaßnahmen als Gefahr für Demokratie und soziale Rechte“ (<http://www.andrej-hunko.de/start/aktuell/1105-austerity-measures-a-danger-for-democracy-and-social-rights>). Der Europarat spielt hier und insgesamt in Europa eine wichtige Rolle, um die Einhaltung der Menschenrechte anzumahnen und einzufordern. Die Fraktion DIE LINKE fordert immer wieder in den Bereichen der Außen- aber auch der Wirtschafts- und Handelspolitik die Aufhebung von Doppelstandards und die Einhaltung der universellen Menschenrechte ein. Diese gilt vor allem auch für Menschenrechtsverletzungen deutscher und europäischer Unternehmen im Ausland sowie in der Flüchtlings- und Asylpolitik Europas. Aus den Erfahrungen des arabischen Frühlings lässt sich erkennen, dass die Zusammenarbeit vor allem mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigerinnen und –verteidigern gerade bei der Beurteilung der Menschenrechtssituation eines Landes unerlässlich ist. Daher arbeitet die Fraktion DIE LINKE mit zivilgesellschaftlichen Kräften zusammen und unterstützt eine starke und unabhängige Zivilgesellschaft in Europa und auch außerhalb, um die Einhaltung der Menschenrechte von den Regierungen der EU – und Deutschland – einzufordern.

Die EU hat– ebenso wie Deutschland – zahlreiche Male mit Regierungen und Regimen kooperiert, die ihrerseits die Menschenrechte der eigenen Bevölkerung vielfach missachten. Durch eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE wurde bekannt, dass sich im letzten Jahr die Kleinwaffenexporte verdoppelt haben. Diese Entwicklung fördert Bürgerkriege, ist verantwortlich für Zehntausende von Toten und verstößt massiv gegen das Menschenrecht auf Leben. DIE LINKE fordert von der Bundesregierung, Waffenexporte – und ganz besonders die von Kleinwaffen – zu verbieten und sich gleichzeitig dafür einzusetzen, dass innerhalb der EU solche Waffenexporte in Drittstaaten verboten werden. Die jüngsten Panzerdeals mit Indonesien, Katar und Saudi-Arabien zeigen deutlich, dass die Bundesregierung Menschenrechtsverletzungen und Diktaturen ignoriert, wenn es den eigenen geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen nutzt. DIE LINKE fordert, dass diese Menschenrechtsverletzungen durch die Bundesregierung sofort abzustellen sind. Die LINKE hat sich und wird sich immer wieder gegen die Doppelmoral und Menschenrechtsverletzung im In- und Ausland aussprechen.

## **(5) Syrien**

---

*DIE LINKE hat sich unter anderem in mehreren Anträgen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien in Deutschland und den Mitgliedstaaten der EU ausgesprochen (17/8456 Abschiebestopp und Bleiberecht für Flüchtlinge aus Syrien, 17/13933 Syrische Flüchtlinge schützen). Mehrmals haben wir zudem gefordert, dass die Nachbarstaaten Syriens, insbesondere Libanon, Jordanien und die Türkei finanziell und organisatorisch bei der Versorgung der syrischen Flüchtlinge stärker unterstützt werden sollen. Zentral ist jedoch, dass der Syrien-Konflikt endlich friedlich beendet wird. Deswegen befürwortet DIE LINKE internationale Initiativen, die zu einer Verhandlungslösung beitragen. Glaubwürdig sind diese Bemühungen aber nur dann, wenn jegliche Waffenlieferungen nach Syrien unterbunden werden und alle syrischen und regionalen Akteure in Friedensverhandlungen eingebunden werden. DIE LINKE hat in einem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, selbst keine Waffen nach Syrien zu liefern und sich gegenüber den EU-Mitgliedstaaten für eine Verlängerung des Waffenembargos einzusetzen (17/12824, keine Waffenlieferungen nach Syrien).*

## **(6) Russland**

---

*Eine „Führungsrolle“ speziell für Deutschland ist dabei sekundär, entscheidend ist, dass Deutschland und die EU sich für Opfer von politischer Justiz und Folter in Russland einsetzen und Menschenrechtsverletzungen klar kritisieren. Die neuen russischen Gesetze gegen Nichtregierungsorganisationen und Homosexuelle sehen wir mit großer Sorge und kritisieren sie scharf. Bisher blockiert insbesondere Deutschland die Visa-Liberalisierung zwischen Russland und der EU. Hier sollte Deutschland eine Führungsrolle einnehmen, um einen zivilgesellschaftlichen Austausch zwischen der EU und Russland endlich zu ermöglichen.*

## **(7) China**

---

*Die Menschenrechtslage in der Volksrepublik China ist auch für die LINKE ein wichtiges Thema, wir kritisieren vor allem die Todesstrafe und setzen uns für die Rechte von Minderheiten sowie für die Religionsfreiheit ein. DIE LINKE tritt für die Einhaltung aller universalen politischen, bürgerlichen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ein. DIE LINKE ordnet die Einhaltung der Menschenrechte nicht wirtschaftlichen Interessen unter. Die Tibet-Frage sollte nicht auf den Dalai Lama beschränkt werden. Wir treten für eine klare Trennung von Kirche und Staat ein und begrüßen deshalb, dass der Dalai Lama seine politischen Funktionen als Staatsoberhaupt abgegeben hat. Ein Treffen mit dem Dalai Lama als Religionsführer oder Privatperson wird von uns natürlich begrüßt, einen Staatsempfang würden wir für den Dalai Lama genau so wie für den Papst oder andere Religionsführer ablehnen. Entsprechend haben wir auch den Auftritt des Papstes im Bundestag kritisiert. DIE LINKE setzt sich für die Anerkennung der kulturellen Identität und das innere Selbstbestimmungsrecht der tibetischen Bevölkerung und der anderen Minderheiten im Rahmen der Ein-China-Politik und innerhalb der territorialen Integrität und Souveränität Chinas ein. Freiheit ist immer die Freiheit der/ des Andersgläubigen und der/ des Andersdenkenden.*

## **(8) Internationale Strafverfolgung**

---

*DIE LINKE begrüßt die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs und dass dieser mit der Verurteilung des kongolesischen Milizenführer Thomas Lubanga zehn Jahre nach Inkrafttreten des Rom-Statuts sein erstes Urteil gesprochen hat. Der Internationale Strafgerichtshof wird allerdings nur dann Autorität entwickeln können, wenn die Regierenden und Bürgerinnen und Bürger aller Staaten gleich behandelt werden. Solange sich Staaten weigern, den Internationalen Strafgerichtshof anzuerkennen, wird die internationale Strafjustiz immer mit zweierlei Maß gemessen. Der Internationale Strafgerichtshof muss ein glaubwürdiger Ort der Gerechtigkeit im Kampf gegen die weltweite Straflosigkeit werden.*

*DIE LINKE fordert seit Jahren, dass Verbrechen in den Kriegen in Afghanistan oder Irak, genau wie die Folterungen in den Geheimgefängnissen der USA oder die Ermordung von Zivilistinnen und Zivilisten durch Drohnen und gezielte Tötungen untersucht und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Ebenso setzt sich die LINKE für rechtlich verbindliche internationale Regeln ein, anhand derer transnationale Unternehmen für begangene Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden können.*

*Erste Pflicht der deutschen Politik ist es, auf die Durchsetzung eines internationalen Rechts zu drängen, das für alle Staaten verbindlich ist. Auch international gilt: Die Freiheit des Stärkeren führt zur Unterdrückung. Das Recht schützt die Freiheit der Schwächeren.*

## **(9) Export von Überwachungstechnologie**

---

*Die LINKE ist sehr aktiv an einer Kampagne gegen Waffenexporte beteiligt. Für uns gehört auch dazu, keine Polizeiwaffen oder Überwachungstechnologie mehr zu exportieren. Maßnahmen zur Begrenzung und Exportverboten von Überwachungssoftware und –technologien existieren jedoch bislang kaum, da der politische Wille bei den Verantwortlichen fehlt. Hinderlich für eine eingreifende und wirkungsvolle Kontrolle sind die auf allen Ebenen ungenügenden (Rüstungs-) Export-Richtlinien und Durchsetzungsmechanismen. Ansatzpunkte existieren in den EU-Dual-Use-Verordnungen, mehr ist es noch nicht. Auch einzelne weitergehende Beschränkungen wie derzeit in Großbritannien in Bezug auf Trojaner, die sich auf EU-Verordnungen beziehen, sind kaum ein Tropfen auf den heißen Stein der exportorientierten europäischen Staaten.*

*Als erster und dringendster Schritt muss Überwachungstechnologie in die Ausfuhrlisten des Außenwirtschaftsgesetzes aufgenommen werden. Grundsätzlich ändern müsste sich auch das System der Polizei- und Ausbildungshilfen der EU-Mitgliedstaaten, denn sie werden geradezu „exportbegleitend“ und exportvorbereitend auch in autoritären undemokratischen Regimen durchgeführt.*

## **(10) Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte**

---

*Menschenrechte müssen eine zentrale Orientierung in der internationalen Zusammenarbeit sein – auch in der Zusammenarbeit mit Äthiopien. Die Linksfraktion sieht, anders als die Bundesregierung, die Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten immer auf*

*beiden Seiten. Was tun wir in Deutschland, damit Menschenrechte in den Ländern des Südens gewahrt werden? Was tun wir für eine wirksame Armutsbekämpfung? Wie schließen wir aus, dass sich deutsche Konzerne an Landgrabbing beteiligen? Wie stellen wir sicher, dass Menschen, die sich von deutschen Unternehmen in ihren Rechten beeinträchtigt sehen, die Möglichkeit haben, dagegen vorzugehen? Wie kommen wir zu einem Handelspräferenzsystem und Handelsabkommen, die lokale Märkte schützen und Wertschöpfungsketten fördern? Das Menschenrechtskonzept der Bundesregierung ist auf diesem Auge blind. Gerade im Verhältnis zu Äthiopien muss der menschenrechtliche Fokus aus unserer Sicht auf diese Fragen erweitert werden. DIE LINKE hat dazu in der 17. Wahlperiode mehrere Anträge eingebracht (beispielsweise Antrag 17/3672: Beziehungen der Europäischen Union mit Afrika solidarisch und gerecht gestalten).*

*Wir setzen uns für die Gewährleistung der demokratischen Rechte in Äthiopien ein. Die Bundesregierung drückt hier beide Augen zu, weil sie in Äthiopien einen regionalen Stabilisierungsfaktor zu erkennen glaubt. Wir denken, dass diese Sichtweise nicht nur deshalb falsch ist, weil Äthiopien durch seine militärischen Interventionen in den somalischen Bürgerkrieg mehrfach das Gegenteil bewiesen hat, sondern auch, weil sich darin eine zynische Haltung ausdrückt, die wir auch schon am Beispiel der Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien kritisiert haben. Im Umgang der Bundesregierung mit ihren eigenen menschenrechtlichen Grundsätzen erkennen wir, dass es letztlich immer eine Frage des politischen Willens ist, wie und ob solche Grundsätze geltend gemacht werden. Die Linksfraktion setzt sich für eine Menschenrechtspolitik und eine Entwicklungszusammenarbeit ein, die nicht von wirtschaftlichen und geostrategischen Interessen geleitet ist, sondern die Rechte und Bedürfnisse der Menschen in den Partnerländern in den Mittelpunkt stellt.*